

Europa Info

Newsletter Ausgabe 4/2013

EU-Kommunal
Kommunale Nachrichten
aus und für Europa

„Unser Auftrag: Europa für Kommunen!“
Die nordrhein-westfälischen CDU-Europaabgeordneten
Sabine Verheyen und Dr. Markus Pieper informieren

Großer Erfolg für die Bürger und die Kommunen Wasserversorgung wird nicht privatisiert



Die EU-Kommission hat angekündigt, die Trinkwasserversorgung aus der EU-Konzessionsrichtlinie herauszunehmen.

Die jetzt angepeilte Lösung geht auf massiven politischen Widerstand in Deutschland zurück. Europaabgeordnete wie Sabine Verheyen, Kommunalbeauftragte der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und Bundestagsabgeordnete von CDU und CSU haben Monate vehement dafür gekämpft, die Trinkwasserversorgung nicht den allgemeinen Ausschreibungsregelungen zu unterwerfen.

Die im Entwurf vorgeschlagene europaweite Ausschreibungsverpflichtung würde nicht nur zu einer erheblichen Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Handlungsspielräume, sondern auch de facto zu einer Liberalisierung insbesondere der Wasserversorgung in Deutschland durch die Hintertür führen und bewährte, gewachsene Strukturen zerstören.

„Die vollständige Herausnahme des Wasserbereiches aus der Konzessionsrichtlinie schützt

die von Städten und Gemeinden entwickelten bürgernahen kommunalwirtschaftlichen Strukturen in der Wasserwirtschaft in Deutschland. Zugleich wird damit herausgestellt, dass Wasser als Lebensmittel keine beliebig handelbare Ware wie jede andere ist. Damit bleibt die kommunale Wasserwirtschaft hierzulande nicht nur Garant für eine hohe Qualität des Trinkwassers, sondern auch für bezahlbare Preise und für nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur. Die Bürger haben hohes Vertrauen in eine kommunale Versorgung mit ihrem wichtigsten Lebensmittel, deshalb ist dies eine wichtige Entscheidung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes“, so Verheyen.

Auslöser der heftigen Debatte war das Vorhaben der Kommission, in der gesamten EU einheitliche Regeln zur Vergabe von Konzessionen für Dienstleistungen wie die Wasserversorgung zu schaffen. Dadurch sollten unter anderem Mäuschereien bei öffentlichen Aufträgen verhindert werden.



Sabine Verheyen MdB

Büro Aachen
Monheimsallee 37
52062 Aachen
Tel. 0241 - 56 00 69 33
Fax 0241 - 56 00 68 85
info@sabine-verheyen.de



Dr. Markus Pieper MdB

Büro Münster
Mauritzstraße 4-6
48143 Münster
Tel. 0251 - 41 84 241
Fax 0251 - 41 84 242
europabuero@markus-pieper.eu

Europa Info

Newsletter Ausgabe 4/2013

EU-Kommunal
Kommunale Nachrichten
aus und für Europa

Pieper gegen Integration der Türkei in die Regionalpolitik der EU *40 Prozent der EU-Strukturfonds müssten in die Türkei fließen – keine Angleichung der Lebensverhältnisse möglich*

Der Europaabgeordnete Markus Pieper (CDU) hält Verhandlungen mit der Türkei zur Regionalpolitik für sinnlos. Neben der Aufnahme dieses Kapitels „zur Unzeit“ sprechen finanzielle und strukturelle Gründe klar gegen eine Integration der Türkei in die Regionalpolitik der Europäischen Union. Ein Beitrittskapitel zur Regionalpolitik „könne man nur eröffnen, um es gleich wieder zu schließen“.

Der Türkei eine Kohäsionspolitik nach europäischem Muster in Aussicht zu stellen, sei weltfremd, so der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für regionale Entwicklung im Europaparlament. Für ein Land dieser Größenordnung sei das Pro-Kopf-Einkommen (15.000 Euro; zum Vergleich: Griechenland 24.500 Euro) zu gering, um es in die europäische Förderkulisse zu integrieren. Wenigen florierenden Metropolen stünden fast unüberbrückbare Gegensätze zum ländlichen Raum gegenüber. Die extremen Entwicklungsunterschiede innerhalb des Landes würden allein in der nächsten Förderperiode zusätzlich etwa 140 Milliarden Euro europäische Struktur Gelder erfordern. Dies entspricht gut 40 Prozent der für die EU-Strukturförderung in der nächsten Haushaltsperiode insgesamt veranschlagten Gelder. Damit seien die infrastrukturellen und sozialen Angleichungen aber nicht einmal in Ansätzen hergestellt. Eine europäisch finanzierte Regionalförderung in der Türkei sei eine „never ending story auf einem immer höheren finanziellen Niveau“, warnt Pieper.

Für die Türkei benötige die EU stattdessen ein maßgeschneidertes Konzept zur verkehrlichen und infrastrukturellen Anbindung an die EU. Dies sei am ehesten im Rahmen einer aufgewerteten Nachbarschaftspolitik realisierbar, sagte Pieper in Brüssel.



Sabine Verheyen MdB
Büro Aachen
Monheimsallee 37
52062 Aachen
Tel. 0241 - 56 00 69 33
Fax 0241 - 56 00 68 85
info@sabine-verheyen.de



Dr. Markus Pieper MdB
Büro Münster
Mauritzstraße 4-6
48143 Münster
Tel. 0251 - 41 84 241
Fax 0251 - 41 84 242
europabuero@markus-pieper.eu

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien,
Freunden, Bekannten sowie politischen Weg-
gefährten eine erholsame Ferienzeit!*





Staatliche Beihilfen: Kommission startet Konsultation zu neuen Beihilfenvorschriften für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften

So mancher deutsche Regionalflughafen hat Ärger mit Brüssel. Airports wie die in Hahn, Lübeck oder Dortmund sind hochverschuldet, fahren Jahr für Jahr weitere Defizite ein und können nur durch öffentliche Finanzspritzen überleben. Doch die sind nach dem geltenden europäischen Recht verboten. Gegen acht deutsche Flughäfen laufen derzeit Prüf- und Ermittlungsverfahren.

Regelungen der Realität anpassen

Der für Wettbewerbsfragen zuständige Kommissar Joaquin Almunia will neue Regeln, die den Realitäten Rechnung tragen. Aus diesem Grund will die Europäische Kommission die EU-Beihilfenvorschriften im Bereich der öffentlichen Förderung von Flughäfen und der Gewährung staatlicher Anlaufbeihilfen für Luftverkehrsgesellschaften überarbeiten. Staatliche Beihilfen für Investitionen in die Flughafeninfrastruktur sind zulässig, wenn ein echter Verkehrsbedarf besteht und die öffentliche Förderung notwendig ist, um die Verkehrsanbindung der Region sicherzustellen. Während in den derzeitigen Leitlinien die Frage der Obergrenzen für Investitionsbeihilfen offenblieb, sind im überarbeiteten Entwurf die zulässigen Beihilfehchstintensitäten in Abhängigkeit von der Größe des Flughafens festgelegt, um für die richtige Mischung aus öffentlichen und privaten Investitionen zu sorgen. Für kleinere Flughäfen gibt es daher mehr Möglichkeiten, Beihilfen zu erhalten, als für größere.

Flughäfen haben Zeit ihre Geschäftsmodelle anzupassen

Mit Blick auf Betriebsbeihilfen für Flughäfen, die nach den jetzigen Leitlinien nicht zulässig sind, schlägt die Kommission nun vor, diese Beihilfen unter bestimmten Voraussetzungen für einen Übergangszeitraum von 10 Jahren zuzulassen, um den Flughäfen Zeit zu geben, ihre Geschäftsmodelle anzupassen. Die Betriebsbeihilfen müssen während dieses Zeitraums schrittweise verringert werden. Der genaue Zeitplan hängt von der finanziellen Lage des Flughafens ab. Anlaufbeihilfen für Luftverkehrsgesellschaften, die eine neue Flugverbindung anbieten wollen, sind zulässig, wenn sie für einen begrenzten Zeitraum gewährt werden.

Die Beihilfepolitik soll vor allem die Gewährung gut konzipierter Beihilfen erleichtern, mit denen das Wirtschaftswachstum und andere Ziele von gemeinsamem europäischem Interesse gefördert werden, gleichzeitig jedoch schädlichen Beihilfen entgegenwirken, die keinen echten zusätzlichen Nutzen mit sich bringen und den Wettbewerb im Binnenmarkt verfälschen.



Sabine Verheyen MdB

Büro Aachen
Monheimsallee 37
52062 Aachen
Tel. 0241 - 56 00 69 33
Fax 0241 - 56 00 68 85
info@sabine-verheyen.de



Dr. Markus Pieper MdB

Büro Münster
Mauritzstraße 4-6
48143 Münster
Tel. 0251 - 41 84 241
Fax 0251 - 41 84 242
europabuero@markus-pieper.eu

Europa Info

Newsletter Ausgabe 4/2013

EU-Kommunal
Kommunale Nachrichten
aus und für Europa

Staatliche Beihilfen: Kommission verabschiedet Regionalbeihilfeleitlinien 2014-2020

Die Europäische Kommission hat Leitlinien für die Investitionsbeihilfen verabschiedet, die die Mitgliedstaaten Unternehmen im Zeitraum 2014-2020 gewähren können, um die Entwicklung benachteiligter Gebiete in Europa zu fördern. Die Leitlinien treten am 1. Juli 2014 in Kraft. Sie enthalten Vorschriften, nach denen die Mitgliedstaaten Fördergebietskarten aufstellen können, um die Gebiete auszuweisen, in denen Unternehmen Investitionsbeihilfen erhalten können, und um festzulegen, in welcher Höhe diese Beihilfen gewährt werden dürfen.

Kernpunkte der neuen Regionalbeihilfeleitlinien



Der Anteil der Gebiete, die für Regionalbeihilfen infrage kommen, wird von derzeit 46,1 % auf 47,2 % der EU-Bevölkerung erhöht. Während zum Zeitpunkt der Annahme der Leitlinien für den Zeitraum 2007-2013 noch einer von drei EU-Bürgern in einem benachteiligten Gebiet (d. h. einer Region mit einem Pro-Kopf-BIP von weniger als 75 % des EU-Durchschnitts) lebte, ist es heute nur noch einer von vier EU-Bürgern. Somit hat sich zwar

das Entwicklungsgefälle verringert, doch die wirtschaftliche Krise hat ihre Spuren hinterlassen. Um diese Auswirkungen zu berücksichtigen, hat die Kommission den Bevölkerungsanteil der Fördergebiete erhöht.

Unbürokratischere Verfahren

Künftig wird die Kommission weniger Beihilfen prüfen, da noch mehr Beihilfegruppen von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung bei der Kommission freigestellt werden. Dies bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, niedrigere Beihilfen ohne großen Verwaltungsaufwand zu gewähren. Die Inanspruchnahme von EU-Mitteln im Rahmen von Beihilfen, die aus Strukturfondsmitteln kofinanziert werden, dürfte dadurch erleichtert werden.

Umfangreiche Beihilfemaßnahmen werden einer eingehenden Prüfung in Bezug auf ihren Anreizeffekt, ihre Verhältnismäßigkeit, ihren Beitrag zur regionalen Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb unterzogen. Gestützt auf die Erfahrungen der Kommission, sehen die Leitlinien ein strengeres Vorgehen bei Beihilfen für Investitionen großer Unternehmen in Fördergebieten mit geringerem Entwicklungsrückstand vor. Denn die Entscheidung großer Unternehmen, in einer bestimmten Region zu investieren, wird nachweislich stärker von Faktoren wie Kosten und Verfügbarkeit von Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte, Grundstücke, Kapital usw.) und den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Steuern, Unternehmensumfeld) als von staatlichen Beihilfen bestimmt. Mit der Gewährung von Beihilfen für Investitionen, die ein großes Unternehmen ohnehin getätigt hätte, würden diesem nur zusätzliche Mittel verschafft, die seine normalen Betriebskosten verringern würden, die seine (örtlichen) Wettbewerber ohne Beihilfen tragen müssten. Dies würde zu einer Ver-



Sabine Verheyen MdB
Büro Aachen
Monheimsallee 37
52062 Aachen
Tel. 0241 - 56 00 69 33
Fax 0241 - 56 00 68 85
info@sabine-verheyen.de



Dr. Markus Pieper MdB
Büro Münster
Mauritzstraße 4-6
48143 Münster
Tel. 0251 - 41 84 241
Fax 0251 - 41 84 242
europabuero@markus-pieper.eu

Europa Info

Newsletter Ausgabe 4/2013

EU-Kommunal
Kommunale Nachrichten
aus und für Europa

schwundung von Steuergeldern und einer Verfälschung des Wettbewerbs im Binnenmarkt führen und sich negativ auf das Wachstum auswirken. Beihilfen für große Unternehmen in den Fördergebieten werden daher nur für Investitionen in neue Wirtschaftstätigkeiten, für Erstinvestitionen in die Diversifizierung bestehender Betriebsstätten durch Hinzunahme neuer Produkte und für Prozessinnovation genehmigt, da es wahrscheinlicher ist, dass diese Investitionen durch die Förderung veranlasst werden. In den ärmsten Gebieten (d. h. Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP von weniger als 75 % des EU-Durchschnitts) sind nach den Leitlinien weiterhin auch Beihilfen für andere Investitionen großer Unternehmen zulässig.

In Gebieten in äußerster Randlage und Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte dürfen die Mitgliedstaaten auch künftig Betriebsbeihilfen für Unternehmen gewähren; die entsprechenden Verfahren werden vereinfacht. Die Beihilfeobergrenzen (die so genannten Beihilfeintensitäten) bleiben für die Gebiete mit dem größten Entwicklungsrückstand unverändert. Für die übrigen Fördergebiete werden die Beihilfeintensitäten angesichts der allgemeinen Verringerung des Entwicklungsgefälles in der EU und der Notwendigkeit, in Zeiten knapper Kassen Subventionswettläufe zwischen Mitgliedstaaten zu verhindern, leicht – um 5 Prozentpunkte – gesenkt.

Beihilfen bei Standortverlagerung nicht zulässig

Die Bestimmungen, die eine Standortverlagerung verhindern sollen, werden insofern verschärft, als Regionalbeihilfen, die zur Verlagerung derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit an einen anderen Standort im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) führen, nicht zulässig sind. Mit Blick auf mehr Transparenz und eine größere Rechenschaftspflicht wird von den Mitgliedstaaten verlangt, Angaben über die Beträge und die Empfänger der von ihnen gewährten Regionalbeihilfen im Internet zu veröffentlichen.

Europa sucht die grünste Stadt

Die Europäische Kommission sucht die „Grüne Hauptstadt Europas“ für das Jahr 2016

Alle Städte, die mehr als 100 000 Einwohner haben, können sich um den Titel bewerben. Bisher haben den Wettbewerb unter anderem Hamburg, Stockholm und Nantes gewonnen. Aber nicht nur Großstädte sollen mitmachen: „Ich möchte kleinere Städte hiermit auffordern, sich zu bewerben und diese Gelegenheit zu nutzen, um ihre Umweltleistungen unter die Lupe zu nehmen und vorzuzeigen und eine nachhaltige Zukunft für ihre Bürger zu planen“, erklärte EU- Umweltkommissar Janez Potonik zur Eröffnung des Wettbewerbs.



Der Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ wird für lokale Initiativen verliehen, die das städtische Umfeld verbessern und nachhaltiges Wachstum fördern. Teilnehmen können Städte aus allen EU-Mitgliedstaaten, beitretenden Staaten und Kandidatenländern sowie aus den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums. Sie können sich bis zum 17. Oktober 2013 hier bewerben. Der Preisträger wird im Juni 2014 bekannt gegeben.



Sabine Verheyen MdB

Büro Aachen
Monheimsallee 37
52062 Aachen
Tel. 0241 - 56 00 69 33
Fax 0241 - 56 00 68 85
info@sabine-verheyen.de



Dr. Markus Pieper MdB

Büro Münster
Mauritzstraße 4-6
48143 Münster
Tel. 0251 - 41 84 241
Fax 0251 - 41 84 242
europabuero@markus-pieper.eu